

Allgemeine Liefer- und Versandanweisungen Zeitfracht Medien Bücherwagendienst

1 Lieferung und Verpackung

Die folgenden Rahmenanforderungen gelten zwingend für den Umschlag und Transport über den Bücherwagendienst der Zeitfracht Medien GmbH (im Folgenden „Zeitfracht“). Abweichungen oder Verstöße werden gemäß Anlage 1 behandelt.

Empfängerindividuelle Vorgaben sind darüber hinaus einzuhalten.

1.1 Allgemeine Lieferanforderungen, Anforderungen an die Artikel

- Jeder Artikel ist so zu verpacken, dass eine Verletzungsgefahr durch den Artikel oder dessen Verpackung ausgeschlossen ist.
- Die Übergabe von Gefahrgütern ist nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen werden nur schriftlich durch Zeitfracht erteilt. Gleiches gilt für temperatursensible Artikel.
- Die Ware muss gegen Beschädigung transportsicher verpackt werden. Insbesondere bei zerbrechlichen Artikeln müssen, durch entsprechende Verpackung, eine unbeschädigte Anlieferung und sichere Handhabung im Umschlag und Transport gewährleistet sein.
- Hohlräume in Transportverpackungen müssen gefüllt werden.
- Diebstahlgefährdete, hochwertige Artikel sollten in einer neutralen Umverpackung verpackt werden.

1.2 Lieferung auf Palette (Palettierung)

Palettenbildung

Die Einhaltung folgender Anforderungen ist zwingend erforderlich:

- Die Palettenmaße müssen 1.200 mm (Länge) x 800 mm (Breite) betragen.
- Die maximal Palettenhöhe (Ware und Palette) beträgt 1.115 mm
- Ein maximales Palettengesamtgewicht (Ware und Palette) von 600 kg darf nicht überschritten werden.
- Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden und an keiner Seite überstehen. Vom Warenblock zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden (Ausnahme Palettencontainer).

Verwendete Paletten, Palettenqualität und Palettentausch

Folgende Paletten nehmen wir entgegen und tauschen diese:

- Die Anlieferung darf nur auf Euro-Paletten erfolgen. Akzeptiert werden EPAL- oder UIC-Zertifizierungen.
- Die Paletten müssen entsprechend Gütenorm UIC 435-2 /GS1 Standard mindestens Klasse B erfüllen.
- Eine Abweichung wird gemäß Anlage 1 gesondert in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme von der Norm kann nach Prüfung durch die Zeitfracht vorab schriftlich genehmigt werden.
- Beim Palettentausch wird in angelieferter Qualität zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpalletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe in einem angemessenen Zeitraum und die Saldierung über ein Palettenkonto.
- Nicht gebrauchsfähige Euro-Paletten (Morsch, fehlende Bauteile, Bruch, sichtbare Nägel, Verunreinigung, die an Ladegüter abgegeben werden können, etc.) können nicht getauscht werden.

Palettensicherung

Palettenware muss zwingend gegen Verrutschen oder Herabfallen geschützt sein:

- Die Ware muss mit dem Ladungsträger (Palette) fest verbunden sein, so dass sie nicht verrutschen kann.
- Die Sicherung muss durch einen stabilen Deckel (Vollholz oder stabile Wellpappe, kein Kunststoff) oder einem Kantenschutz in Verbindung mit Stretchfolie oder einer Umreifung vorgenommen werden.
- Bei Umreifung oder der Wickelung mit Stretchfolie ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung oder Stauchung der Ware kommt.
- Entspricht die Kartonagröße der Palette (Palettenbehälter/Palettencontainer), sind Umreifungen aus Kunststoff (Umreifungsband) zu nutzen.
- Metallbänder sind für die Umreifung von Mischpaletten nicht zulässig.

Doppelstockbeladung

Sofern Zeitfracht doppelstockfähiges Equipment stellt, muss die Beladung im Doppelstock erfolgen. Dies bedeutet:

- Paletten sind im CCG1 Format (max. Ladungshöhe 1.050 mm) zu packen
- In den Doppelstock-Aufliegern und -Wechselbrücken sind die Ladebalken für die Zwischenebene zu verwenden

Stapelung von Paletten

- Die untere Palette muss so gepackt sein, dass eine sichere Stapelung möglich ist.
- Eine Beschädigung der Ware muss ausgeschlossen sein (Empfehlung: Verwendung einer Holzabdeckung).
- Alle Paletten sind transportsicher gegen Verrutschen und Herabfallen zu sichern.

Kundenpaletten

Kundenpaletten müssen grundsätzlich im CCG1 Format (max. Ladungshöhe 1.050 mm) angeliefert werden und stapelbar sein.

Bei Verstoß gegen einen oder mehrere der vorangegangenen Punkte behält sich Zeitfracht vor, die Paletten gemäß den Vorgaben kostenpflichtig nachzubessern (gemäß Anlage 1) oder den Umschlag und Transport zu verweigern und die Artikel unfrei zurückzusenden.

1.4 Lieferung als Paket

- Generell müssen Einzelartikel in Umverpackungen geliefert werden, die auf automatischen Rollen- und Bandförderanlagen förderbar sind.
- Das maximale Gewicht je Packstück beträgt 25 kg, schwerere Packstücke werden als Palette behandelt.
- Das minimale Gewicht je Packstücke beträgt 0,2 kg.
- Die maximalen Abmessungen je Packstück betragen 600 x 400 x 400 mm (L x B x H)
- Die minimalen Abmessungen je Packstück betragen 250 x 200 x 20 mm (L x B x H)
- Packstücke müssen eine rechteckige Form und eine glatte Grundfläche aufweisen und dürfen sich an keiner Seite wölben.
- Die Verpackung der Ware muss in Kartons erfolgen. Folierungen, Taschen oder eine alleinige Umreifung der Ware ist nicht zulässig.
- Die Lieferung in Zeitfracht-Kundenwannen wird innerhalb der Gewichtsgrenzen akzeptiert
- Von Einzelpackstücken darf keine lose Verpackung oder sonstiges Material abstehen.

- Packstücke sind in verschlossenem Zustand zu übergeben, ein Zugriffsschutz ist z.B. durch Verklebung zu gewährleisten. Deckel müssen fest mit dem Behälter verbunden sein.
- Es gelten ergänzend alle Anforderungen unter 1.1 der Allgemeinen Lieferanforderungen

Packstücke, die von einer oder mehreren der voranstehenden Vorgaben abweichen, werden als nicht bandfähige Sendungen behandelt. Es fallen Zusatzkosten gemäß Anlage 1 an.

1.5. Übergabe der Sendungen

- Sendungen sind zwingend vollständig an Zeitfracht zu übergeben
- Die Bereitstellung erfolgt auf sendungsreinen bzw. eindeutig als nicht sendungsrein gekennzeichneten Paletten.
- Ware für das Barsortiment der Zeitfracht ist gesondert auf Paletten konsolidiert zu übergeben und entsprechend zu kennzeichnen.
- Alle Sendungen sind fristgerecht, vor Übergabe an den Auftragnehmer, zu avisieren (s. Pkt. 2.2). Unterlässt der Versender die fristgerechte Avisierung der Sendungen, behält sich Zeitfracht vor die Annahme zu verweigern.
- Für fertige Verladungen sind vollständige Frachtpapiere (Ladelisten etc.) zu erstellen und zu übergeben.

2 Adresslabel und Begleitpapiere

2.1 Adresslabel

- Alle übergebenen Packstücke bzw. Paletten müssen mit einem Adresslabel versehen sein.
- Erforderliche Informationen sind:
 - eindeutige Packstücknummer, bei EDI-Anbindung mit Referenz zu selbiger (NVE ID mit SSCC-Barcode)
 - Verkehrsart (z. B. „VB“)
 - Absender und Empfänger (vollständige Adresse) in Klarschrift, incl. der jeweiligen Verkehrsnummer
- Die Qualität des Barcodes muss A oder B gemäß ANSI-Norm entsprechen.
- Bei Paletten muss das Adresslabel auf der Stirnseite angebracht sein, bei Paketen auf der Oberseite
- Korrekte Versandlabel werden über das Kundensystem mit EDI-Anbindung oder alternativ über das kostenlose Online-Tool Sendungserfassung¹ erstellt
- Die Schnürung eines Umkartons darf nicht über dem Adresslabel erfolgen.
- Bei Kennzeichnung mit SSCC-Barcode oder BWA-Barcode ist dieser in 90°-Ausrichtung zur längsten Seite des Paketes anzubringen

2.2 Avisierung

- Die Avisierung erfolgt gemäß der abgestimmten Schnittstelle (EDI-Verfahren).
- Die Avisierung der Sendungen muss spätestens mit Übergabe, frühestens sieben Tage vor der Übergabe an den Auftragnehmer erfolgen.

Packstücke, die von einer oder mehreren der voranstehenden Vorgaben abweichen, bedürfen der manuellen Nacherfassung. Es fallen Zusatzkosten gemäß Anlage 1 an.

¹ Registrierung unter: https://sendungserfassung.zeitfracht.de/user_register/
Allgemeine Liefer- und Versandanweisungen Transportmanagement

3 Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden.
Die Annahme von nicht verzollten Sendungen wird von Zeitfracht abgelehnt.

4 Selbstanlieferung

Die Warenannahme erfolgt i. d. R. Montag-Freitag, ein Anlieferslot ist für die Anlieferung zwingend erforderlich.

Anmeldung der Anlieferung durch den Frachtführer (Slot-Buchung)

- Pro LKW wird eine Slotnummer benötigt. Die Beantragung erfolgt mindestens 24 Stunden vor einer Anlieferung (Anlieferslot) durch den Frachtführer. Eine frühzeitige Buchung ist von Vorteil. Die Bekanntgabe des Entladeortes erfolgt immer in Verbindung mit der Slotbuchung.
- Die Anmeldung für die Anlieferung von Beischlußware erfolgt per E-Mail unter slotmanagement@zeitfracht.de
- Die Lieferung muss pünktlich erfolgen. Eine Verspätung von mehr als 15 Minuten gilt als unpünktlich und kann zur Abweisung führen.
- Wenn eine verspätete Ankunft zu erwarten ist, ist der Frachtführer verantwortlich das Slot Management (slotmanagement@zeitfracht.de) zu kontaktieren. Das Team wird sich bemühen, einen neuen Anlieferslot nach Verfügbarkeit zu vergeben.
- Nicht avisierte Lieferungen werden abgewiesen.
- Die Zuweisung einer Rampe erfolgt vor Ort, nach der Hofeinfahrt durch das Personal an den Transporteur. Den Anweisungen des Personals vor Ort ist auf dem Betriebsgelände Folge zu leisten.
- Hinweis: Bei Anlieferungen von Kleinmengen in Packstücken, die über einen Paketdienstleister zugestellt werden, ist keine Slotvergabe notwendig.

Anlieferfahrzeuge

Die Entladung erfolgt ausschließlich an Rampen mit Überladebrücken. Dementsprechend muss mit rampentauglichen Fahrzeugen angeliefert werden:

- Höhe Ladefläche: vom Boden zur Fahrzeug-Ladefläche mindestens 120 cm
- Höhe Laderaum: mindestens 200 cm
- Breite (lichte Breite) der Ladefläche: mindestens 220 cm

Bei Anlieferungen mit nicht konformen Fahrzeugen (z.B. Jumbo LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter, Kleinst-LKW) behalten wir uns vor, die Anlieferung abzuweisen. Es fallen Zusatzkosten gemäß Anlage 1 an.

Erfurt, den 18.04.2024

Zeitfracht Medien GmbH, Ferdinand-Jühlke-Str. 7, 99095 Erfurt

Anlage 1

Zu widerhandlung	Gebühr (netto)
<p>Anlieferung mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen / Querverladung Bei Anlieferungen mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen (bspw. Jumbo-LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter sowie Kleinst-LKW) kann eine Entladung der Ware nur unter erheblichem Mehraufwand vorgenommen werden. Daher wird je Anlieferung und je Fahrzeug eine entsprechende Gebühr erhoben. Gleiches gilt bei Fahrzeugen, bei denen eine Querverladung der Paletten vorliegt.</p>	250,00 EUR
<p>Fehlende Palettensicherung, Überschreitung der Maßvorgaben, falsche Palettenqualität Den Mehraufwand für Nichteinhaltung der vorgegebenen Palettensicherung, der Stapelung von Artikeln mit daraus resultierender Beschädigung, die Nichteinhaltung der Gewichts- oder Maßvorgaben oder die Lieferung auf nicht konformen Paletten (z.B. defekte Paletten, nicht EPAL- oder UIC-zertifiziert), stellt Zeitfracht dem Lieferanten je Einzelfall in Rechnung.</p>	100,00 EUR
<p>Fehlende, unzureichende oder beschädigte Pakete Der Mehraufwand für die Nachbearbeitung von nicht versandbereiten Packstücken (Nach- oder Neuverpacken) wird dem Lieferanten je Einzelfall in Rechnung gestellt.</p>	8,00 EUR
<p>Fehlende oder falsche Warenbegleitpapiere, Falschlieferung Bei Nichteinhaltung der Anforderungen an Inhalte, bei Fehlen der entsprechenden Warenbegleitpapiere oder bei Falschlieferung kann eine Identifikation der Ware nur unter erheblichem Mehraufwand vorgenommen werden. Dies wird je Vorfall entsprechend in Rechnung gestellt werden.</p>	50,00 EUR
<p>Nicht bandfähige Sendungen Für Packstücke welche aufgrund Ihrer Größe, Beschaffenheit oder Sensibilität nicht automatisierte verarbeitet werden können, wird mit einem Aufschlag zum Frachtpreis berechnet.</p>	7,69 EUR / Pack.
<p>Nicht lesbare Versandlabel (nur für Versender mit Versandlabelstandards „EDI“ und „BWA“) Ist der Nacherfassungsaufwand für Versender, welche eine EDI-Anbindung haben oder das Versandlabel nach BWA-Standard erstellen über einem Grenzwert von 2% bezogen auf einen Monat wird dieser Aufwand je Packstück in Rechnung gestellt.</p>	2,00 EUR